

Titel der Drucksache:

**Umsetzung Antidiskriminierungskonzept:
Weshalb verzögert sich die Ausschreibung /
Interessensbekundung der unabhängigen
Antidiskriminierungsberatungsstelle?**

Drucksache

2115/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich
Hauptausschuss	30.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Stadtrat hat die Erarbeitung eines Antidiskriminierungskonzeptes beschlossen. Als Sofortmaßnahme wurde die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle verankert. Diese soll eingerichtet und fortlaufend tätig sein, da hierfür der entsprechende Bedarf mehr als vorhanden ist und anhand des Berechnungsschlüssels der Antidiskriminierungsstelle des Bundes „Gut beraten“ schon eine Stelle mit 1 VbE für eine gute Versorgungssituation nur ein Anfang sein kann. Auf der Haushaltsstelle 02701-65500 stehen im Rahmen des Antidiskriminierungskonzeptes 70.000 Euro zur Verfügung. Ferner müssen die Mittel auskömmlich fortgeschrieben werden. Trotz bisheriger Zusicherungen ist bisher keine Ausschreibung erfolgt. Seit Mai des laufenden Jahres liegt die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vor. Die Ausschreibung oder Interessensbekundung könnte jederzeit erfolgen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Vor welchem Hintergrund ist die Ausschreibung bzw. Interessensbekundung noch nicht erfolgt?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand und die Zeitleiste, wann ist mit Beginn des Ausschreibungsverfahrens und mit der Auswertung der Angebote zu rechnen?

Anlagenverzeichnis

02.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

